

Generalzolldirektion - BWZ
 Dienstort Frankfurt am Main
 Gutleutstr. 185
 60327 Frankfurt am Main

**Unverbindliche Zolltarifauskunft
 für Umsatzsteuerzwecke**

ZT 0270 B - 38916/2021/1 - DIX.B.T24.02

3 Antragsteller (Name und Anschrift)

DE2378221 / 0000
 Bort GmbH
 Am Schweizerbach 1
 71384 Weinstadt

**4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls
 abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift)**

DE2378221 / 0000
 Bort GmbH
 Am Schweizerbach 1
 71384 Weinstadt

Wichtiger Hinweis

Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind **unverbindlich**. Es kann aus dieser Auskunft **kein** Rechtsanspruch aus entsprechender Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.

5 Datum der Erteilung

2021/10/20

6 Datum und Nummer des Antrags

2021/09/15 ohne

7 Einreihung in die Zollnomenklatur **6307**

Umsatzsteuersatz: **19%**

8 Warenbeschreibung

Handgelenkbandage, sog. BORT SellaTex Classic, Art.-Nr. 112 050 C, Größe Medium, Foto siehe Anlage,
 - anatomisch dem Bereich des Handgelenks angepasst, schlauchförmig zusammengenäht (u. a. damit konfektio-
 niert), den Unterarm und die Hand im Bereich des Handgelenks umhüllend, mit Daumenriegel; (flachliegend
 gemessen) mit einem oberen Durchmesser von ca. 14 cm, einem unteren Durchmesser von ca. 11,5 cm und
 einer Länge von bis zu ca. 21 cm,
 - aus einem dreilagigen Flächenerzeugnis der Position 5903 mit einer Außenlage aus Abstandsgewirken, einer
 Zwischenlage aus Kunststoffolie (kein Zellkunststoff) und einer Innenlage aus gerauten Gewirken; mit einem
 ca. 5 cm breiten Klettverschlussriegel aus einem dreilagigen Flächenerzeugnis der Position 5903 mit einer
 Außen- und Innenlage aus gerauten Gewirken und einer Zwischenlage aus Kunststoff (kein Zellkunststoff), mit
 aufgenähtem Hakenband aus Kunststoff an einem Ende; mit fünf ca. 2 cm breiten Klettriegeln aus einem zwei-
 lagigen Flächenerzeugnis der Position 5903 mit einer Außenlage aus gerauten Gewirken und und einer Innenlage
 aus einem Hakenband aus Kunststoff; mit einem ca. 4,5 cm breiten und 10,5 cm hohen Einsatz aus elastischen
 Gewirken; alle Gewirke sind aus laut Antrag 70 % Polyamid, 28 % Polyester und 2 % Elasthan (alles synthetische
 Chemiefasern),
 - mit drei entnehmbar in Taschen eingelegten Metallschienen (ca. 17 cm x 1,2 cm, ca. 16 cm x 3 cm und ca.
 15 cm x 1,2 cm), davon sind zwei anatomisch vorgeformt,
 - an den Rändern mit schmalen, elastischen Gewebestreifen aus Spinnstoffen eingefasst,
 - dient laut Antrag der Immobilisierung des Daumengrund- und Daumensattelgelenks sowie der Stabilisierung des
 Daumens, des Handgelenks und der Mittelhand, u. a. bei rheumatisch-entzündlichen Prozessen, Rhizarthrose
 und degenerativen Erkrankungen,
 - stellt sich aufgrund der Verwendung nicht als Bekleidungszubehör dar,
 - keine Schiene oder andere Vorrichtung zum Behandeln von Knochenbrüchen der Position 9021, da die Bandage
 multifunktional einsetzbar und nicht an einen bestimmten Bruch anpassbar ist sowie das verletzte Handgelenk
 durch sie nicht stillgelegt werden kann; nach der Materialbeschaffenheit und der Ausstattung handelt es sich auch
 nicht um eine orthopädische Vorrichtung der Position 9021, da die Bandage nicht in der Lage ist, bestimmte
 Bewegungen des beschädigten Körperteils vollständig zu verhindern und sich damit nicht von gewöhnlichen und
 allgemein gebräuchlichen Bandagen unterscheidet,
 - insbesondere im Hinblick auf den Umfang verleihen die Spinnstoffe (Gewebe und Gewirke) der Ware ihren
 wesentlichen Charakter.

"Andere konfektionierte Ware (Handgelenkbandage), aus Spinnstoffen"

11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:

Beschreibung Kataloge Fotos Muster / Proben Sonstiges

Ort Frankfurt am Main

Im Auftrag

Datum 20. Oktober 2021

Reitz



Dieses Dokument wurde automatisiert erstellt und ist auch
 ohne Unterschrift gültig.